




## EDV – Internet-Service

Für termingerechte Ausführung bitte bis **4 Wochen vor Messebeginn** an: messe@mcg.at oder Fax 0043 316 8088 – 249

**PFLICHTFELDER:**

Veranstaltung 	Halle / Stand-Nr.	Ansprechpartner
Firma	Straße	PLZ-Ort
Telefon	Fax-DW	E-Mail

## ANMELDUNG - Bereitstellung Internetzugang über die Messe Graz

„WLAN“ Anschluss: kostenlos

Die Zugangsdaten sind im Messeleiterbüro erhältlich sowie im Ausstellerbrief abgedruckt.

„LAN“ Anschluss: € 120,--

Anzahl: \_\_\_\_\_

**Technischer Support** für die Installation und Inbetriebnahme (kleinste Einheit 15 min): € 29,--

Bestellformular an:  
**messe@mcg.at**  
 oder  
**0043 316 8088 - 249**

**Preise zzgl. 20% USt. + 1% Vertragsgebühr**

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/messe\\_agb](http://www.mcg.at/messe_agb) downloaden.

Datum Ort Firmenstempel und Unterschrift

Stand 02/2021. Irrtum und Änderung vorbehalten.



## Technische Richtlinien / Hängepunkte

Für termingerechte Ausführung bitte bis **4 Wochen vor Messebeginn** an: rigging@mcg.at oder Fax 0043 316 8088 – 244

### PFLICHTFELDER:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Halle / Stand-Nr.</b>	Ansprechpartner
<b>Firma</b>	Straße	PLZ-Ort
Telefon	Fax-DW	E-Mail

**Wichtige Informationen:** Deckenabhängungen dürfen ausschließlich von Mitarbeitern bzw. Partnerfirmen der Messe Graz ausgeführt werden. Alle Aussteller benötigen ein statisches Gutachten für Konstruktionen, die von der Decke hängen. Dieses muss von einem Zivilingenieur (bzw. Ingenieurkonsulenten) vor Ort erstellt werden – und ein dementsprechend ausgestellter Bescheid vor Messebeginn für die Behörde zur Einsicht vorliegen.

Kosten: pro Hängepunkt € 230,--

**Kontakt: Technik MCG**

T. 0043 316 8088 - 244

**Preise zzgl. 20% USt. + 1% Vertragsgebühr**

E. rigging@mcg.at

Bestellformular an:  
**rigging@mcg.at**  
oder  
**0043 316 8088 - 244**

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bestellung mindestens vier Wochen vor Messebeginn bei uns eingehen muss. Für spätere Aufträge werden zusätzliche Gebühren fällig. Diverse Extraleistungen, wie z.B. Kettenzüge, Rigg-Fahrten, Sonderkonstruktionen etc. werden je nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

Für eine termingerechte Ausführung Ihrer Bestellung benötigen wir folgende Grundinformationen:

- genaue Position
- Hängepunkthöhe
- Gewichtsangabe

**Als Hängepunkt** wird eine exakt definierte Position in einer bestimmten Höhe festgelegt. Hier dürfen z.B. Fahnen, Dekorationen, Beleuchtungen etc. angebracht werden. Es gibt die Möglichkeit, den Hängepunkt in der Höhe variabel zu gestalten. Dies ist im Vorfeld zu vereinbaren.

**Wir erklären, dass unser Stand gemäß nachstehenden Angaben einem EINFACHEN MESSESTAND entspricht.**

- In der Halle errichtet
- aus vorgefertigten Standbauelementen (Syma, Octanorm, Meroform etc.)
- maximale Höhe 2,50 m
- Alle Standbaumaterialien und Dekorteile müssen die Qualifikation C-s1,dØ, Bodenbelege die Qualifikation Cfl-s1 nach EN 13501 – 1 haben. Das entspricht der ehemaligen Bezeichnung B1,Q1, Tr1 nach ÖNorm B3900-1.

**Unser Standaufbau wird in einigen Punkten von den Richtlinien für die Standgestaltung abweichen.**

Bei Überschreitung der Aufbauhöhe über das Normalmaß von 2,50 m sowie für sämtliche zweigeschoßige Standbauten ist eine Planeinreichung (Grundriss, Vorder- und Seitenansicht) an die Abteilung Technik unbedingt erforderlich.

Zur Standbaugenehmigung legen wir folgende Dokumente in einfacher Ausfertigung bei:

- |                                     |                                        |                                                           |
|-------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Grundriss  | <input type="checkbox"/> Vorderansicht | <input type="checkbox"/> Seitenansicht                    |
| <input type="checkbox"/> Statikplan | <input type="checkbox"/> Schaltplan    | <input type="checkbox"/> Technische Leistungsbeschreibung |

Eine Standbaugenehmigung erfolgt nur dann, wenn spätestens am ersten Messeaufbautag alle fälligen Rechnungen bezahlt sind. Eine Überschreitung der Auf- und Abbauzeiten ist ausschließlich an eine Genehmigung durch den Veranstalter gebunden, die zeitgerecht (mindestens 8 Tage vorher) erwirkt werden muss. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Aussteller die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Aussteller die erweiterten Teilnahmebedingungen, die Hausordnung und die Vorgaben des steiermärkischen Baugesetzes, des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes 2012, der Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB) bzw. die Vorschriften der Behörden betreffend ortspolizeiliche Vorschriften für Messen vorbehaltlos zur Kenntnis genommen zu haben.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/messe\\_agb](http://www.mcg.at/messe_agb) downloaden.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Firmenstempel und Unterschrift</b>
--------------	------------	---------------------------------------